

Antragsbereich B / Antrag 13/II/2022

AntragstellerInnen: OV Maxvorstadt

Empfänger: Stadtratsfraktion

Oberbürgermeister

13/II/2022: Richtlinien für Lieferdienste für Lebensmittel und andere Supermarktwaren

1 Die Stadt München erlässt Richtlinien für Lieferdienste für Lebensmittel und
2 andere Supermarktwaren. Diese sollen die folgenden Punkte beinhalten:

3

4 Wie in Amsterdam soll eine solche Nutzung in einem Wohngebiet nur genehmigt
5 werden, wenn die Filiale „keinen negativen Einfluss auf die Lebensqualität“ hat.

6

7 • In Wohngebieten (inklusive besonderer Wohngebiete und aller anderer Deri-
8 vate) ist ein genehmigter Antrag auf Betriebsgenehmigung Pflicht, bevor der
9 Lieferdienst seine Aktivitäten startet.

10 • Ein Verkehrskonzept inklusive Verkehrssicherheit, Nutzung des öffentlichen
11 Raums, Umweltbelastung und Lieferzonen muss im Rahmen der Prüfung vor-
12 gelegt und neben der LBK vom zuständigen Bezirksausschuss angehört wer-
13 den.

14 • Bei der Belieferung der Verteilzentren / Lager müssen ähnlich strenge Vorga-
15 ben gelten wie bei Supermärkten. ÖPNV, der Fuß- und Radverkehr sowie Ret-
16 tungsfahrzeuge dürfen nicht behindert werden. Der/Die Antragsteller*in muss
17 vorlegen mit welcher Häufigkeit und mit welcher Fahrzeuggröße das Lager be-
18 liefert wird.

19 • Die Lieferzeiten müssen an das Ladenschlussgesetz für Supermärkte in Bay-
20 ern angepasst werden. Eine Belieferung von Kund*innen nach 20 Uhr soll so
21 nicht mehr möglich sein und die Ruhezeiten für die Anwohner*innen damit
22 gesichert werden.

23

24

25 Daneben müssen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Fahrer*innen
26 sichergestellt werden.

27

28 • Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz müssen ständig nachweis-
29 bar sein:

30 – Ausstattung der „Rider“ seitens des Lieferdienstes mit reflektierender Klei-
31 dung und Helmen zur besseren Sichtbarkeit im Verkehr bei allen Witte-
32 rungsbedingungen

33 – Rückenschonende Rucksäcke bzw. Fahrräder

34 – Aufenthalts- und Pausenräume

- 35 – Regelmäßige Untersuchungen durch Betriebsärzte

36
37 **Begründung**

38 Die niederländischen Städte Amsterdam und Rotterdam machen vor, wel-
39 che Art der Regulierung für Kurierdienste wie Gorillas und ähnliches möglich
40 ist. Beispielsweise ist die Eröffnung neuer Verteilzentren in innerstädtischen
41 Wohngebieten oder Einkaufsstraßen untersagt. Grund waren die massiven
42 Beschwerden der Anwohnenden.

43
44 In München sind vor allem die Standorte der Gorillas ein großes Ärgernis und
45 häufig auch eine große Belastung. Diese eröffnen Filialen ihres Lieferdienstes
46 und reichen etwaige Baugenehmigungen oder Nutzungsänderungsanträge erst
47 später nach, so dass Anwohner*innen monate- und jahrelang unter der Lärm-
48 und Verkehrsbelästigung leiden.

49
50 Anwohner*innen des Gorillalagers in der Lothstraße, einem besonderen Wohn-
51 gebiet, leiden beispielsweise seit vielen Monaten unter der entstandenen
52 Lärmbelästigung aufgrund einer unzureichenden Anlieferzone und fehlender
53 Aufenthaltsräume sowie den damit zusammenhängenden enormen Verkehrs-
54 problemen. Der ÖPNV steht regelmäßig im Stau und sogar Rettungsdienste
55 werden in ihrer Arbeit behindert. Zudem werden Fußgänger*innen im Umfeld
56 des Lagers durch „Rider“ auf dem Gehweg gefährdet, da jene auf der Straße
57 kaum Platz finden.

58
59 Dadurch, dass eine erforderliche Nutzungsänderung erst Monate nach dem
60 Beginn des Lagerbetriebs eingereicht wurde, verzögert sich die aus unserer
61 Sicht notwendige Schließung des Lagers enorm. Daher muss in Zukunft eine
62 Nutzungsänderung unbedingt vor der Öffnung solch eines Betriebs genehmigt
63 werden.

64
65 Die SPD steht für eine Stadtpolitik, die sich an ihren Bewohner*innen orientiert
66 und nicht an ihrem Gewerbe. Daher fordern wir die Stadtratsfraktion auf, sich für
67 eine Änderung der bisherigen Praxis einzusetzen, Regeln einzuführen und eine
68 frühzeitige Prüfung neuer Verteilzentren zu garantieren. Zudem muss es im In-
69 teresse der SPD liegen, die Arbeitgeber*innen dazu aufzufordern ihrer Fürsorge-
70 pflicht ihren Arbeitnehmer*innen gegenüber nachzukommen: Sei es durch besse-
71 re Sichtbarkeit im Verkehr oder rückschonenderen Transport der Ware im Sinne
72 des Gesundheitsschutzes.